Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0604

Beratungsfolge: Bau-, Vergabe- und De	nkmalschutzausschuss	<u>Termin</u> 27.04.2023	Entscheidung Kenntnisnahme	Öffentl. Ö
1 0	<u>:</u> antrag gem. § 24 GO -Sta e Sportplatz und innerorts	atus Quo Or	bach im Zufluss	Bachbett

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwies in seiner Sitzung vom 14.03.2023 den beigefügten Bürgerantrag zur Stellungnahme an den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss.

Die beigefügte Stellungnahme des Erftverbandes vom 28.02.2023 beinhaltet im Wesentlichen folgende Aussagen:

Im Antrag wird festgestellt, dass als Folge der Flut 2021 eine Veränderung von Profil, Sohlhöhenlage und Verlauf des Orbaches im unmittelbaren im Oberlauf von Odendorf stattgefunden hat und im Wesentlichen ist die Frage zu beantworten, ob aktuell auch häufig auftretende Hochwässer, z.B. HQ10, schadlos durch Odendorf geleitet werden können. Diese Frage kann seitens der Gemeindeverwaltung nicht unmittelbar beantwortet werden. Die Fragestellung wurde zur fachlichen Stellungnahme an den die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und den Erftverband weitergeleitet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen lagen die fachlichen Stellungnahmen noch nicht vor. Ggf. werden diese als Tischvorlagen zur Sitzung bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Ziff. 1 der Sachverhaltsdarstellung zur Vorlage M/2020/0603 im vorlaufenden Tagesordnungspunkt "Pegelstellen" verwiesen.